

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN (CHEMIKALIEN)

1.- ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle von Recticel getätigten Bestellungen in Bezug auf Chemikalien laut Definition in diesen Bedingungen.

Der Verkäufer nimmt die Bestellung durch eine der folgenden Handlungen an: (i) durch schriftliche Annahme der Bestellung oder (ii) durch ein anderes Verhalten oder eine andere Leistung, wodurch die Existenz eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung anerkannt wird, unter anderem einschließlich der Lieferung der Waren oder der Erbringung von Leistungen.

Die Annahme ist ausdrücklich auf (i) diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen, (ii) die Besonderen Einkaufsbedingungen, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, und (iii) die Speziellen Bedingungen, die ausdrücklich in der Bestellung aufgeführt werden, beschränkt; die Bestellung ist ausschließlich auf die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Verkäufer beschränkt sowie davon abhängig. Alle von dem Verkäufer vorgeschlagenen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, ob in der Auftragsbestätigung, der Rechnung des Verkäufers oder in anderer Form, werden von Recticel ausdrücklich abgelehnt.

Die Bestellung stellt keine Annahme eines Angebotes eines Verkäufers dar.

2.- BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachfolgend definierte Bedeutung:

„Recticel“ bezeichnet das direkte oder indirekte Schwester- oder Tochterunternehmen von Recticel N.V./S.A., das eine Bestellung tätigt.

„Verkäufer“ bezeichnet das Unternehmen, das eine Bestellung von Recticel erhält.

„Bestellung“ bezeichnet die von Recticel an den Verkäufer gesendete Bestellung.

„Allgemeine Einkaufsbedingungen“ bezeichnet diese allgemeinen Einkaufsbedingungen.

„Besondere Einkaufsbedingungen“ bezeichnet die besonderen Einkaufsbedingungen, die in der Bestellung als geltend aufgeführt werden.

„Kaufvertrag“ bezeichnet den Vertrag, der zwischen Recticel und dem Verkäufer durch die Annahme der Bestellung von Recticel abgeschlossen wird.

„Waren“ bezeichnet Chemikalien aller Art, im weitesten Sinne des Wortes und als solche von dem Verkäufer und Recticel anerkannt.

3.- VERTRAGSUNTERLAGEN

Alle von Recticel erteilten Bestellungen unterliegen ausschließlich (i) den Allgemeinen Einkaufsbedingungen, (ii) den Besonderen Einkaufsbedingungen, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, (iii) und den speziellen Bedingungen, die ausdrücklich in der Bestellung aufgeführt werden.

Im Fall von Abweichungen zwischen den speziellen Bedingungen in der Bestellung und den Allgemeinen Einkaufsbedingungen oder den Besonderen Einkaufsbedingungen haben die speziellen Bedingungen in der Bestellung Vorrang.

Im Fall von Abweichungen zwischen den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Besonderen Einkaufsbedingungen haben die Besonderen Einkaufsbedingungen Vorrang.

Der von Recticel abgeschlossene Kaufvertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen Recticel und dem Verkäufer dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Zusicherungen und Verträge. Alle späteren Änderungen bedürften der Schriftform und müssen sowohl von Recticel als auch von dem Verkäufer datiert und unterschrieben werden.

4.- PREISE

Die in der Bestellung festgelegten Preise beinhalten Lager-, Verwaltungs-, Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten sowie alle sonstigen Aufwendungen, Kosten und Gebühren des Verkäufers.

Es erfolgen keine Preiserhöhungen, einschließlich von Erhöhungen auf der Grundlage von Änderungen der Rohstoffe, der Konstruktion, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden, des Datums oder des Ortes der Lieferung.

5.- WARENURSPRUNG

Auf Wunsch von Recticel stellt der Verkäufer Nachweise für (i) Materialprüfungen der verwendeten Rohstoffe und (ii) ein Ursprungszertifikat für die gekauften Waren zur Verfügung.

6.- LIEFERUNG

Die Fristeinhaltung und die Liefermengen sind wesentlich für die Vertragserfüllung. Der Verkäufer erklärt sich ausdrücklich dazu bereit, die in der

Bestellung genannten Mengen zu dem in der Bestellung genannten Zeitpunkt und Ort zu liefern.

Der Verkäufer informiert Recticel unverzüglich über alle Umstände, die den in der Bestellung festgelegten Lieferzeitplan gefährden könnten. Diese Benachrichtigung entbindet den Verkäufer nicht von seiner Pflicht, die Ware zu dem in der Bestellung genannten Zeitpunkt zu liefern. Der Verkäufer trägt alle zusätzlich zu den normalen Transportkosten anfallenden Eilzuschläge, wenn der Verkäufer aufgrund seines eigenen Handelns oder seiner eigenen Versäumnis einen Express-Versand nutzen muss, um die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Der Verkäufer trägt alle Kosten, die Recticel dadurch entstehen, dass der Verkäufer die Versand- oder Liefervorschriften nicht erfüllt hat, einschließlich der Kosten, die Recticel von seinen Kunden in Rechnung gestellt werden.

Recticel ist nicht dazu verpflichtet, Teillieferungen, Mehrlieferungen, vorzeitige Lieferungen oder verspätete Lieferungen anzunehmen.

7.- VERPACKUNG

Der Verkäufer sorgt für eine ordnungsgemäße Verpackung, Beschriftung, Kennzeichnung sowie den ordnungsgemäßen Transport der gekauften Waren laut den Vorschriften von Recticel, der beteiligten Frachtführer, der Transitländer und des Bestimmungslandes.

Vor und zum Zeitpunkt der Versendung der gekauften Waren informiert der Verkäufer Recticel in ausreichender und schriftlicher Form in Bezug auf gefährliche, toxische, schädliche und eingeschränkte Stoffe, die Bestandteil der gekauften Waren sind, und lässt Recticel in diesem Zusammenhang alle besonderen Abfertigungsanweisungen zukommen, die benötigt werden, um die Frachtführer, Recticel und deren Mitarbeiter(innen) darüber zu informieren, welche angemessenen Maßnahmen bei der Abfertigung, dem Transport, der Verarbeitung, Verwendung oder Entsorgung der gekauften Waren, Behälter und Verpackungen zu ergreifen sind.

Der Verkäufer erstattet und entschädigt Recticel für alle Kosten, die durch eine nicht ordnungsgemäße Verpackung, Beschriftung, Kennzeichnung oder einen nicht ordnungsgemäßen Transport entstehen.

8.- QUALITÄT

Der Verkäufer führt wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein und setzt diese um. Der Verkäufer verwendet ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2000 oder anderen geltenden oder relevanten Qualitätsstandards.

Auf Wunsch von Recticel stellt der Verkäufer Recticel unverzüglich einen Nachweis für die Erfüllung der zuvor genannten Qualitätsanforderungen zur Verfügung.

9.- RISIKO

Das Verlustrisiko geht mit der Lieferung der gekauften Waren an Recticel an den vereinbarten Lieferort von dem Verkäufer auf Recticel über.

10.- GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer gewährleistet ausdrücklich, dass alle Waren und Dienstleistungen, die Gegenstand der Bestellung sind, unter anderem einschließlich aller inneren und/oder äußeren Bestandteile, die den Waren durch den Verkäufer hinzugefügt werden, (a) den Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder Beschreibungen, die Recticel oder von Recticel zur Verfügung gestellt wurden, und/oder den aktuellsten, zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Industrienormen entsprechen, (b) alle zum Zeitpunkt des Transports und der Lieferung geltenden Gesetze, Vorschriften, Abkommen und Charter-Verträge erfüllen, (c) von ausreichender Qualität, Marktgängigkeit und für den Zweck geeignet sind, für den Waren dieser Art üblicherweise geliefert werden, (d) von ausreichender Qualität und für den Zweck geeignet sind, für den die Waren von Recticel gekauft wurden, und (e) von einwandfreiem Material und einwandfreier Verarbeitung, marktgängig sowie frei von offensichtlichen oder versteckten Mängeln sind.

Diese Gewährleistungen haben über die Abnahme, Prüfung, Annahme oder Bezahlung der gekauften Waren durch Recticel hinaus Gültigkeit.

Sämtliche Dienstleistungen und Arbeiten, die von dem Verkäufer in den Räumen von Recticel ausgeführt werden, erfüllen alle lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, Abkommen, EU-Vorschriften und Richtlinien sowie die eigenen Regeln und Vorschriften von Recticel.

Unbeschadet des Rechts von Recticel auf Kündigung des Kaufvertrages und sonstige Rechtsmittel, erstattet und entschädigt der Verkäufer Recticel für alle Kosten und Schäden, die Recticel direkt oder indirekt durch unbrauchbare oder mangelhafte Waren entstehen, unter anderem einschließlich von Umwelt-, Sach- oder Personenschäden, die Recticel oder einem Schwester- bzw. Tochterunternehmen von Recticel, den Kunden von Recticel oder Dritten sowie einem ihrer Mitarbeiter(innen) entstehen.

Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Tag der Lieferung.

Der Verkäufer informiert Recticel unverzüglich in schriftlicher Form, wenn dem Verkäufer bekannt wird, dass ein Bestandteil, eine Konstruktion oder ein Mangel der gekauften Waren schädlich für Personen, Sachen oder die Umwelt ist oder sein könnte.

11.- ABFALLENTSORGUNG

Der Verkäufer behandelt, recycelt (sofern möglich) und entsorgt alle Abfälle in Verbindung mit der Verpackung und Lieferung der gekauften Waren seitens des Verkäufers auf eigene Kosten und gemäß allen maßgeblichen Auflagen.

Der Verkäufer ist für jede Verpflichtung, die er hinsichtlich der Entsorgung oder des Recyclings dieses Mülls eingeht, Recticel gegenüber verantwortlich.

12.- VERANTWORTLICHES HANDELN / UMWELTBEWUSSTSEIN

Der Verkäufer verpflichtet sich zur Einhaltung von Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltauflagen, die für die gelieferten Waren relevant sind, unter Anwendung angemessener Sorgfalt und Verwaltungskontrollen.

Um eine sichere und gesetzlich vorgeschriebene Lagerung, Abfertigung, Verwendung, Beförderung, Verwertung durch Recycling und Entsorgung der gekauften Waren zu gewährleisten, stellt der Verkäufer Recticel alle notwendigen Informationen und Anweisungen über seine Produkte zur Verfügung und bietet die angemessene Unterstützung an, die Recticel benötigt, unter anderem einschließlich von Informationen in Bezug auf Gesundheit, Unfallverhütung, Sicherheit und Umwelt.

Aus Gründen des Umweltbewusstseins und damit verbundener Haftung sowie um der Klarheit willen ist ausschließlich der Verkäufer für alle Umweltschäden oder -beeinträchtigungen verantwortlich und haftbar, die während der Abfertigung und der Lieferung der bestellten Waren verursacht werden. Der Verkäufer macht Recticel in keinem Fall - teilweise oder vollständig - verantwortlich und/oder haftbar und fordert in keinem Fall Schadensersatz von Recticel für den - teilweisen oder vollständigen - Ausgleich von Verlusten, die aufgrund von Forderungen entstanden sind, die gegenüber dem Verkäufer in Bezug auf „Umweltbeeinträchtigungen“ erhoben wurden.

Der Verkäufer erstattet Recticel in einem solchen Fall alle Kosten, die Recticel direkt oder indirekt infolge einer Umweltbeeinträchtigung und damit verbundener Schäden entstanden sind, unter anderem einschließlich von Umweltschäden, Schäden an Flora und Fauna, Sachschäden oder Personenschäden.

Die Gewährleistung des Verkäufers in Verbindung mit der Umwelt gilt zeitlich unbegrenzt.

13.- BESICHTIGUNG

Recticel ist dazu berechtigt, alle Betriebsanlagen des Verkäufers während der üblichen Geschäftszeiten zu betreten, um die Anlagen, Waren, Materialien, Ausrüstung und sonstiges Eigentum des Verkäufers in Verbindung mit dem Kaufvertrag zu besichtigen, um zu prüfen, ob der Verkäufer seine Pflichten im Rahmen des Kaufvertrages erfüllt.

Die Kosten einer solchen Besichtigung gehen zu Lasten des Verkäufers.

Die Besichtigung der Waren durch Recticel stellt unabhängig davon, ob diese während der Herstellung, vor der Lieferung oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Lieferung erfolgt, keine Annahme der Waren dar. Eine Besichtigung durch Recticel entbindet den Verkäufer nicht von seiner Pflicht, die Qualität der gekauften Waren zu testen, zu prüfen und zu kontrollieren.

14.- ÄNDERUNGEN

Recticel ist dazu berechtigt, Änderungen in Bezug auf die Konstruktion (einschließlich Zeichnungen und Spezifikationen), Verarbeitung, Verpackungs- und Versandmethoden sowie das Datum oder den Ort der Lieferung der Waren, die Gegenstand des Kaufvertrages sind, anzuordnen bzw. den Verkäufer zur Durchführung dieser Änderungen anzuweisen.

Der Verkäufer darf derartige Änderungen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel durchführen.

Während der Erfüllung des Kaufvertrages darf der Verkäufer keine Änderungen in Bezug auf die Art, den Typ oder die Qualität von Dienstleistungen, Rohstoffen und Waren durchführen, die von dem Verkäufer eingesetzt werden, ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung seitens Recticels erhalten zu haben.

15.- RECHTSMITTEL

Die Recticel in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorbehaltenen Rechte und Rechtsmittel gelten zusätzlich zu allen übrigen verfügbaren gesetzlichen Rechtsmitteln.

Der Verkäufer erstattet und entschädigt Recticel für alle Neben- oder Folgeschäden oder sonstigen Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, die durch eine Verletzung der Pflichten und Gewährleistungen des Verkäufers entstehen, unter anderem einschließlich von Kosten, Aufwendungen und Verlusten, die Recticel direkt oder indirekt (a) durch die Prüfung, Sortierung, Abfertigung, Überarbeitung, Instandsetzung oder den Austausch der fehlerhaften Waren, (b) infolge von Produktionsstillständen, (c) durch die Durchführung von Rückrufkampagnen, durch Kundeneinsätze oder sonstige Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, oder (d) infolge von durch die fehlerhaften Waren verursachten Personenschäden (einschließlich Tod) und/oder Sach-/Umweltschäden entstanden sind.

Die Schäden von Recticel beinhalten Anwaltskosten, Ausgaben und sonstige Honorare, Schlichtungs- und Gerichtskosten sowie alle sonstigen Abwicklungskosten und Ausgaben, die Recticel entstanden sind.

16.- FINANZIELLE LAGE DES VERKÄUFERS

Der Kaufvertrag kann von Recticel mit sofortiger Wirkung und ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer gekündigt werden, wenn eines der nachfolgend beschriebenen, vergleichbaren Ereignisse eintritt: (i) der Verkäufer wird zahlungsunfähig, (ii) der Verkäufer stellt einen freiwilligen Konkursantrag, (iii) ein Konkursantrag wird gegenüber dem Verkäufer eingereicht, (iv) der Verkäufer tritt in Liquidation, (v) ein Konkursverwalter wird für den Verkäufer bestellt, (vi) der Verkäufer stellt seine Geschäftstätigkeit ein oder droht, seine Geschäftstätigkeit einzustellen.

17.- KÜNDIGUNG

Unbeschadet des vorherigen Artikels kann Recticel den Kaufvertrag ganz oder teilweise ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer kündigen, wenn der Verkäufer:

- a) gegen eine der Bedingungen des Kaufvertrages verstößt;
- b) eine seiner Pflichten im Rahmen des Kaufvertrages nicht erfüllt,
- c) erklärt hat, dass er seine Pflichten nicht erfüllen wird.

Recticel ist ebenfalls dazu berechtigt, die Durchführung von Arbeiten im Rahmen des Kaufvertrages (oder eines Teils davon) jederzeit ohne Grund durch schriftliche Kündigung an den Verkäufer einzustellen. Bei Erhalt dieser Kündigung (a) stellt der Verkäufer unverzüglich die Arbeiten im Rahmen des Kaufvertrages ein, (b) überträgt der Verkäufer die Verfügungsgewalt und (c) händigt der Verkäufer die fertigen Arbeiten an Recticel aus, wenn die Kündigung keine anderslautenden Anweisungen enthält. Innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der schriftlichen Kündigung legt der Verkäufer eine Aufstellung seiner Kosten ab dem Datum der Kündigung vor, und Recticel begleicht diese Forderung unverzüglich in angemessener Form. Recticel zahlt für alle abgeschlossenen Arbeiten, welche die Anforderungen des Kaufvertrages erfüllen. Recticel haftet gegenüber dem Verkäufer weder direkt noch in Bezug auf Forderungen der Subunternehmer des Verkäufers für sonstige vermeintliche Verluste oder Kosten. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen übersteigt die Verpflichtung von Recticel gegenüber dem Verkäufer bei Kündigung in keinem Fall die Verpflichtung, die Recticel gegenüber dem Verkäufer im Fall einer nicht erfolgten Kündigung im Rahmen des Kaufvertrags gehabt hätte.

18.- ZAHLUNG

Auf allen Rechnungen für die gekauften Waren müssen die Nummer des Kaufvertrages, die Stückzahlen der Lieferung, die Anzahl der Kartons oder Behälter der Lieferung, die Frachtbriefnummer und sonstige von Recticel benötigte Informationen aufgeführt werden.

Recticel begleicht den Kaufpreis innerhalb des Zeitraums, der in den geltenden Besonderen Einkaufsbedingungen vorgesehen ist, vorausgesetzt, dass die gekauften Waren bis zu diesem Datum geliefert wurden. Wenn kein

ausdrücklicher Zeitraum in den Besonderen Einkaufsbedingungen genannt wird, zahlt Recticel den Einkaufspreis binnen 120 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern die Waren zu dem Zeitpunkt geliefert wurden.

19.- VERRECHNUNG

Recticel ist dazu berechtigt, Forderungen von Recticel oder einem Schwester- bzw. Tochterunternehmen von Recticel gegenüber dem Verkäufer mit Verbindlichkeiten von Recticel in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zu verrechnen.

20.- EIGENTUMSÜBERGANG

Die gekauften Waren gehen bei Lieferung in das Eigentum von Recticel über.

Ein verlängerter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers wird ausgeschlossen.

21.- ABTRETUNG

Der Verkäufer darf seine Pflichten im Rahmen des Kaufvertrages nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel abtreten oder übertragen. Im Fall einer von Recticel genehmigten Abtretung oder Übertragung obliegt die Haftung für die gekauften Waren weiterhin dem Verkäufer, unter anderem einschließlich aller damit verbunden Gewährleistungen und Forderungen, außer wenn eine ausdrückliche, anderslautende schriftliche Genehmigung von Recticel erteilt wurde.

22.- EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN

Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel keinen Subunternehmer mit der Erfüllung einer seiner Pflichten im Rahmen des Kaufvertrages beauftragen. Recticel ist in jedem Fall dazu berechtigt, in den Räumlichkeiten eines Subunternehmers und des Verkäufers jederzeit vor oder nach der Zulassung oder Ablehnung eines Subunternehmers durch Recticel zu prüfen, ob die Produkte oder Dienstleistungen, mit deren Herstellung bzw. Erbringung dieser Subunternehmer beauftragt wurde, die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

Diese Prüfung darf von dem Verkäufer nicht als Nachweis für eine tatsächliche Kontrolle der Qualität des Subunternehmers durch Recticel verwendet werden. Die Prüfung durch Recticel enthebt oder entbindet den Verkäufer nicht von der Verantwortung, akzeptable Produkte oder Leistungen zu liefern, noch schließt die Prüfung eine spätere Ablehnung durch Recticel aus.

Der Verkäufer bleibt für alle Arbeiten, mit denen Subunternehmer beauftragt wurden, voll haftbar. Wenn Recticel die Beauftragung eines Subunternehmers

mit einer der Arbeiten im Rahmen des Kaufvertrages genehmigt, gewährleistet der Verkäufer, dass sich der Subunternehmer mit der Bindung an die Bedingungen des Kaufvertrages einverstanden erklärt.

23.- GEISTIGES EIGENTUM

Wenn Produkte nach Konstruktionsplänen, Verfahren oder Spezifikationen hergestellt werden sollen, die von dem Verkäufer zur Verfügung gestellt oder auf Anweisung des Verkäufers übernommen wurden, entschädigt bzw. hält der Verkäufer Recticel in jedem Fall schadlos gegenüber allen Schadensersatzforderungen in Zusammenhang mit Verletzungen von Patentrechten, Markenrechten, Musterrechten, Betriebsgeheimnissen oder urheberrechtlich geschützten Verfahren im Rahmen der Konstruktion oder Verarbeitung dieser Produkte.

Alle Ideen, Erfindungen, Konzepte, Entdeckungen, urheberrechtlich geschützten Werke, Patente, Muster, Urheberrechte, Marken und Betriebsgeheimnisse, alles Knowhow oder sonstiges geistiges Eigentum - ob eingetragen oder nicht-, die (das) Eigentum von Recticel sind (ist) oder in Verbindung mit dem Kaufvertrag von Recticel entwickelt wurde(n), bleiben (bleibt) alleiniges Eigentum von Recticel.

Der Verkäufer und die Subunternehmer bzw. die Kunden des Verkäufers sind weder dazu berechtigt, die im Rahmen des Kaufvertrages gelieferten Waren ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel zu vervielfältigen, zu reparieren, umzubauen oder zu rekonstruieren, noch diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel vervielfältigen, reparieren, umbauen oder rekonstruieren zu lassen.

Alle gekauften Waren, die gesamte gekaufte Werkzeugausrüstung (einschließlich von Einbauteile, Messinstrumente, Vorrichtungen, Modellen, Gusserzeugnis, Hohlformen und Matrizen, inklusive allem damit verbunden Zubehör) und alle sonstigen Daten, Erfindungen und Informationen, die von dem Verkäufer erstellt wurden und für die Recticel im Rahmen dieses Kaufvertrages bezahlt hat, sind zusammen mit allen diesbezüglichen geistigen Eigentumsrechten alleiniges Eigentum von Recticel. Der Verkäufer gibt alle diese Daten, Erfindungen und Informationen unverzüglich an Recticel weiter und tritt diese an Recticel ab. In dem Umfang wie spezielle Arbeiten, unter anderem einschließlich von Software, im Rahmen dieses Kaufvertrags von dem Verkäufer erbracht und von Recticel bezahlt werden, werden solche Arbeiten als Auftragsarbeiten betrachtet, und in dem Umfang wie solche Arbeiten nicht als Auftragsarbeiten gelten, tritt der Verkäufer alle Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche in Bezug auf das gesamte, damit verbundene geistige Eigentum (übertragbare und moralische Rechte) an Recticel ab.

24.- EIGENTUM VON RECTICEL

Alle Informationen und Materialien (unter anderem einschließlich von Werkzeugausrüstung, Verpackung, Dokumenten, Normen, Spezifikationen und Mustern), die dem Verkäufer von Recticel oder einem Schwester- bzw. Tochterunternehmen von Recticel für die Erfüllung des Kaufvertrages zur Verfügung gestellt wurden, sind und bleiben zusammen mit der gesamten Werkzeugausrüstung, allen Daten, Erfindungen und geistigen Eigentumsrechten alleiniges Eigentum von Recticel. Sämtliche Waren, die der Verkäufer unter Verwendung des Eigentums von Recticel herstellt, dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Recticel von dem Verkäufer selbst verwendet oder an Dritte verkauft werden.

Recticel übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit oder die Verfügbarkeit bzw. Eignung seines Eigentums. Der Verkäufer verpflichtet sich, z. B. alle von Recticel zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Formen und Materialien vor deren Verwendung sorgfältig zu prüfen und zu genehmigen. Der Verkäufer entschädigt Recticel für alle Schäden, Kosten und Verluste und trägt alle Risiken in Bezug auf Personen- oder Sachschäden in Verbindung mit der Verwendung des Eigentums von Recticel. Recticel übernimmt keine Haftung gegenüber dem Verkäufer oder in Bezug auf Forderungen Dritter gegenüber oder durch den Verkäufer für Neben- oder Folgeschäden oder sonstige Schäden irgendeiner Art in Bezug auf das Eigentum von Recticel.

Das Eigentum von Recticel ist von dem Verkäufer auf Kosten des Verkäufers zu verwahren, zu warten, instandzusetzen und zu ersetzen. Es darf ausschließlich für die Erfüllung des Kaufvertrages verwendet werden.

Auf Wunsch von Recticel muss der Verkäufer Recticel alle von Recticel oder einem seiner Schwester- oder Tochterunternehmen für die Erfüllung des Kaufvertrages zur Verfügung gestellten Materialien unverzüglich auf Kosten von Recticel an jeden von Recticel angegebenen Ort zukommen lassen.

25.- EIGENSTÄNDIGKEIT

Recticel und der Verkäufer sind unabhängige Vertragsparteien, und eine Vertragspartei wird durch keine Bestandteile des Kaufvertrages zum Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter der anderen Vertragspartei für irgendeinen Zweck. Durch den Kaufvertrag wird keiner der Vertragsparteien eine Vollmacht gewährt, Pflichten im Namen der anderen Vertragspartei zu übernehmen oder zu begründen.

Der Verkäufer trägt alleine alle Lohn- und Einkommensteuern, Versicherungsprämien, Gebühren und sonstigen Kosten, die ihm in Verbindung mit seiner Erfüllung des Kaufvertrages entstehen. Recticel haftet für keine Verbindlichkeiten in Bezug auf Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers bzw. seiner Subunternehmer.

26.- VERSICHERUNG

Für die Dauer der Erfüllung des Kaufvertrages schließt der Verkäufer eine unbeschränkte Haftpflichtversicherung mit branchenüblichen Bedingungen auf den Namen des Verkäufers ab.

Auf Wunsch von Recticel stellt der Verkäufer Recticel unverzüglich Versicherungszertifikate bzw. -scheine als Nachweis für die Einhaltung dieser Bedingung zur Verfügung.

27.- HÖHERE GEWALT

Jede verzögerte Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten einer Vertragspartei durch eine der Parteien gilt als entschuldigt, wenn und in dem Umfang wie diese auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das außerhalb des Einflussbereiches dieser Vertragspartei liegt und ohne deren Verschulden oder Fahrlässigkeit eingetreten ist. Dazu gehören zum Beispiel Naturkatastrophen, Sabotage, Feuer, Überschwemmung, Explosionen, Verwaltungsmaßnahmen oder Kriege.

Wenn der Verkäufer seine Leistungen aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit oder fehlender finanzieller Mittel oder Unterbrechungen der Arbeit oder nur verzögert erbringen kann, liegt dieser Grund im Einflussbereich des Verkäufers. Änderungen von Preisen oder der Verfügbarkeit von Materialien bzw. Bestandteilen befreien den Verkäufer nicht von seiner Leistungspflicht; dieses Risiko wird von dem Verkäufer getragen.

In jedem Fall muss der Verkäufer (i) Recticel unverzüglich von dem Ereignis, das eine Verspätung verursachen könnte, in Kenntnis setzen, (ii) Recticels Bestellungen die höchste Priorität in Verbindung mit allen verfügbaren Kapazitäten einräumen, und (iii) die Leistung wieder aufnehmen, sobald der Grund für die Verspätung behoben wurde. Ungeachtet des Vorangegangenen kann Recticel jede Bestellung ohne Haftungsverpflichtung gegenüber dem Verkäufer stornieren, wenn die Leistung des Verkäufers – unabhängig von der Ursache - mehr als 30 Tage zu spät erbracht wird.

28.- VERTRAULICHKEIT

Wenn von Recticel nicht anderweitig schriftlich festgelegt, sind alle Informationen, die sich in irgendeiner Form auf die technischen oder kaufmännischen Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Formeln, Pläne, Daten, Werkzeuge, das Knowhow oder die Muster beziehen, die (das) von Recticel oder einem Schwesterunternehmen von Recticel zur Verfügung gestellt bzw. weitergegeben wurde(n), vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet sind.

Der Verkäufer verpflichtet sich, alle von Recticel erhaltenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, diese ausschließlich für die

Zwecke zu verwenden, für die sie zur Verfügung gestellt wurden, und sie nicht an Dritte weiterzugeben oder weitergeben zu lassen. Der Verkäufer erlaubt keine Vervielfältigung, Weitergabe oder Verwendung von Informationen in irgendeiner Form, vollständig oder teilweise, in Verbindung mit Leistungen, die gegenüber Dritten erbracht werden, oder Waren, die an Dritte geliefert werden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens Recticel. Der Verkäufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung auch für die Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Lieferanten des Verkäufers verbindlich ist.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die gesamte Dauer der Erfüllung des Kaufvertrages und bleibt anschließend für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren gültig.

29.- EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN

Der Verkäufer ist alleine und ausschließlich für die Einhaltung aller gültigen lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den Import, den Transport, die Lagerung und die Verwendung der Produkte verantwortlich, die Gegenstand des Kaufvertrages sind.

30.- SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn eine Bedingung des Kaufvertrages im Rahmen eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer anderen Rechtsquelle ungültig oder nicht vollstreckbar ist, gilt die Bedingung je nachdem als korrigiert oder gestrichen, jedoch nur in dem Umfang, wie zur Einhaltung geltender Gesetze notwendig. Die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages bleiben ohne Einschränkung in Kraft.

31.- VERZICHTERKLÄRUNG

Der Verzicht von Recticel, Klage gegen eine Vertragsverletzung einzureichen oder seine Rechte in Bezug auf diese Vertragsverletzung auszuüben, stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, Klage gegen eine künftige Vertragsverletzung einzureichen.

32.- GELTENDES RECHT

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen unterliegen deutschem Recht, soweit sie für einen internationalen Kaufvertrag gelten.

Nationale Gesetze gelten für Kaufverträge zwischen Unternehmen, die nach demselben nationalen Recht organisiert sind und bestehen.

33.- GERICHTSBARKEIT

Der Verkäufer und Recticel stimmen überein, dass jeder Streitfall, der durch oder in Verbindung mit einer Bestellung, dem Kaufvertrag oder den Allgemeinen Einkaufsbestimmungen entsteht, durch das Gericht der Stadt verhandelt wird, in der Recticel seinen eingetragenen Geschäftssitz hat.

Der Verkäufer und Recticel stimmen überein, jeden Streitfall diesen zuständigen Gerichten vorzulegen; sie stimmen überein, dass alle Ansprüche hinsichtlich solchen Streitfalls vor diesen Gerichten angehört und entschieden werden.